

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2022

Nr. 14

ausgegeben am 10. Februar 2022

Verordnung

vom 8. Februar 2022

betreffend die Abänderung der Verordnung über Massnahmen gegenüber bestimmten Personen aus Tunesien

Aufgrund von Art. 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG), LGBL 2009 Nr. 41, und gestützt auf die Beschlüsse 2011/72/GASP vom 31. Januar 2011 und (GASP) 2022/118 vom 27. Januar 2022 des Rates der Europäischen Union verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 3. Februar 2011 über Massnahmen gegenüber bestimmten Personen aus Tunesien, LGBL 2011 Nr. 58, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 6 Abs. 2

2) Anhang Ziff. 44 gilt bis zum 31. August 2022.

Anhang Ziff. 7, 28 und 41

	Name	Angaben zur Identifizierung	Gründe
7.	Halima Bent Zine El Abidine Ben Haj Hamda BEN ALI	Staatsangehörigkeit: tunesisch Geburtsort: Tunis, Tunesien Geburtsdatum: 17. Juli 1992 Letzte bekannte Anschrift: Präsidentenpalast, Tunis, Tunesien Personalausweisnummer: 09006300 Ausstellender Staat: Tunesien Geschlecht: weiblich Weitere Angaben: Tochter von Leïla TRABELSI	Die Person ist seitens der tunesischen Behörden Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens oder eines Verfahrens zur Rückführung von Vermögenswerten infolge eines rechtskräftigen Gerichtsurteils im Zusammenhang mit der Mittäterschaft bei der Veruntreuung staatlicher Gelder durch den Inhaber eines öffentlichen Amtes, der Mittäterschaft beim Amtsmissbrauch durch den Inhaber eines öffentlichen Amtes in der Absicht, Dritten ungerechtfertigte Vorteile zu verschaffen und die Verwaltung zu schädigen, und der missbräuchlichen Einflussnahme auf den Inhaber eines öffentlichen Amtes in der Absicht, einer anderen Person unmittelbar oder mittelbar Vorteile zu verschaffen; ferner steht sie in Verbindung mit Leïla Trabelsi (Nummer 2).
28.	Ghazoua Bent Zine El Abidine Ben Haj Hamda BEN ALI	Staatsangehörigkeit: tunesisch Geburtsort: Le Bardo Geburtsdatum: 8. März 1963 Letzte bekannte Anschrift: Avenue Habib	Die Person ist seitens der tunesischen Behörden Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens oder eines Verfahrens zur Rückführung von Vermögenswerten infolge eines rechtskräftigen Gerichtsurteils im Zusammenhang mit der Mittäterschaft bei der Veruntreuung staatlicher Gel-

	Name	Angaben zur Identifizierung	Gründe
		<p>Bourguiba 49 - Carthage</p> <p>Personalausweisnummer: 00589758</p> <p>Ausstellender Staat: Tunesien</p> <p>Geschlecht: weiblich</p> <p>Weitere Angaben: Ärztin, Tochter von Naïma EL KEFI, verheiratet mit Slim ZARROUK</p>	<p>der durch den Inhaber eines öffentlichen Amtes, der Mittäterschaft beim Amtsmisbrauch durch den Inhaber eines öffentlichen Amtes in der Absicht, Dritten ungerechtfertigte Vorteile zu verschaffen und die Verwaltung zu schädigen, und der missbräuchlichen Einflussnahme auf den Inhaber eines öffentlichen Amtes in der Absicht, einer anderen Person unmittelbar oder mittelbar Vorteile zu verschaffen; ferner steht sie in Verbindung mit Slim Zarrouk (Nummer 29).</p>
41.	Ghazoua Bent Hamed Ben Taher BOUAOUINA	<p>Staatsangehörigkeit: tunesisch</p> <p>Geburtsort: Monastir</p> <p>Geburtsdatum: 30. August 1982</p> <p>Letzte bekannte Anschrift: Rue Ibn Maja - Khezama Est - Sousse</p> <p>Personalausweisnummer: 08434380</p> <p>Ausstellender Staat: Tunesien</p> <p>Geschlecht: weiblich</p> <p>Weitere Angaben: Tochter von Hayet BEN ALI, verheiratet mit</p>	<p>Die Person ist seitens der tunesischen Behörden Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens oder eines Verfahrens zur Rückführung von Vermögenswerten infolge eines rechtskräftigen Gerichtsurteils im Zusammenhang mit der Mittäterschaft bei der Veruntreuung staatlicher Gelder durch den Inhaber eines öffentlichen Amtes, der Mittäterschaft beim Amtsmisbrauch durch den Inhaber eines öffentlichen Amtes in der Absicht, Dritten ungerechtfertigte Vorteile zu verschaffen und die Verwaltung zu schädigen, und der missbräuchlichen Einflussnahme auf den Inhaber eines öffentlichen Amtes in der Absicht, einer</p>

	Name	Angaben zur Identifizierung	Gründe
		Badreddine BENNOUR	anderen Person unmittelbar oder mittelbar Vorteile zu verschaffen; ferner steht sie in Verbindung mit Hayet Ben Ali (Nummer 32).

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:
 gez. *Dr. Daniel Risch*
 Fürstlicher Regierungschef